



*FLUGRETTUNG SÜDTIROL
ELISOCORSO ALTO ADIGE*

SOZIALBILANZ

2021

IMPRESSUM

REDAKTION: Abteilung Marketing und Kommunikation

BILDNACHWEIS: Denis Costa, Heiko Oppermann, Alberto Betto, Jeantet Stefano,
Tomas Kika, Philipp Franceschini, Loris Bregolato, Archiv Weißes Kreuz EO

DRUCK: Gruber Druck

Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Präsidenten	Seite 4
2. Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)	Seite 6
3. Allgemeine Informationen	Seite 7
3.1. Werte und Zielsetzungen des Vereins	Seite 8
4. Struktur, Leitung und Verwaltung	Seite 11
4.1. Organigramm	Seite 14
5. Personen, welche für das Unternehmen arbeiten	Seite 16
6. Ziele und Tätigkeiten	Seite 17
6.1. Jahresrückblick und wichtige Kennzahlen	Seite 18
7. Wirtschaftliche und finanzielle Lage	Seite 25
8. Weitere Informationen	Seite 40
9. Bericht der Rechnungsprüfer	Seite 41

Geschätzte Unterstützer, Liebe Freunde der Flugrettung!

Ein Jahr ist wieder wie im Flug vergangen, im wahrsten Sinne des Wortes auch für die Südtiroler Flugrettung und damit für den Verein „HELI“. Gesprächsthema Nummer eins war weiterhin die Corona-Pandemie, die Schutzvorkehrungen im Dienst sind und waren aber bereits Routine. Nun wird das Licht am Ende des Tunnels immer heller, denn die Lage hat sich sehr entspannt, was aber nicht heißen soll, dass es das Virus nicht mehr gibt, wir werden damit leben müssen, dank der

Impfung ist ein großer Teil der Bevölkerung vor schweren Verläufen aber geschützt. Die Einsätze sind 2021 im Vergleich mit dem Jahr davor wieder spürbar angestiegen, zweifelsohne auch deshalb, weil die Wintersaison im Herbst 2021 mit Auflagen starten konnte und die Einheimischen und Gäste die Lust auf den Wintersport nicht verloren haben. Zudem waren vor allem in den Sommermonaten viele Urlauber im Land, was sich auch auf die Einsätze ausgewirkt hat. Im vergange-



nen Jahr ist es uns als Verein gelungen, den Heli-Stützpunkt in Laas als einen der ersten Heliports in Italien zu zertifizieren und ihn nachflugtauglich zu gestalten. Darüber hinaus ist es seit 2021 möglich, dass die Pelikane 1 und 2 die Nachtflüge nur mehr mit einem Piloten und Landungen ohne Bodenausleuchtung durchführen. Dafür wurden an den Maschinen Hochleistungsscheinwerfer angebracht. Der Dienst der Flugrettung ist bekanntlich nicht statisch, sondern verändert sich stetig, ja, er entwickelt sich technisch und medizinisch unaufhaltsam weiter und muss deshalb auch regelmäßig verbessert werden, beispielsweise, was auch die Wahl der Standorte der Hubschrauber angeht. Schon etwas stolz sind wir darauf, dass die Kosten für den Steuerzahler auch 2021 möglichst niedrig gehalten werden konnten. Hier gilt unserem Direktor Ivo Bonamico und seinem Team in der Verwaltung ein großes Dankeschön, denn wir müssen immer bedenken, dass uns Steuergeld anvertraut wird, von dem jeder Cent nicht nur zwei Mal umgedreht werden muss. Ein Dankeschön gilt allen Mitarbeitern, den Notärzten, Flughelfern, Technikern, Piloten und Verwaltungsmitarbeitern sowie der Südtiroler Landesverwaltung mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Thomas Widmann an der Spitze. Hervorragend war auch die Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, besonders mit Generaldirektor Florian Zerzer, und unserem ärztlichen Leiter und Primar Marc Kaufmann. Auch allen Partnerorganisationen, denen es wie uns ausschließlich um das Wohl der Bevölkerung

und unserer Gäste geht, möchte ich einen Dank für die Kooperation aussprechen. Ich denke hier unter anderem an das Weiße und Rote Kreuz, die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Berufsfeuerwehr, die Bergrettungsdienste, die Wasserrettung sowie an die Behörden und die Agentur für Bevölkerungsschutz, mit denen wir Hand in Hand zusammenarbeiten. Die vorliegende Sozialbilanz gibt eine detaillierte Übersicht über die Tätigkeit des Vereins HELI - Flugrettung Südtirol. Um den Richtlinien des Dokuments zu entsprechen, werden bei den statistischen Darstellungen nur die Kennzahlen der Notarzthubschrauber Pelikan (1 - 2- 3) angezeigt. Im Leistungsbericht der Flugrettung Südtirol werden auch weiterhin alle Einsatzstatistiken von Pelikan 1-2-3 sowie des Alpin Aiut Dolomites wie gewohnt als Gesamtübersicht angeführt.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre und ein unfallfreies und erfolgreiches Flugrettungsjahr 2022.



Ihr Georg Rammlmair,
Präsident

2. Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol VFG hat bei der Abfassung der gegenständlichen Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welche durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.



Gemäß der Vereinssatzung wird die vorliegende Sozialbilanz bei den zuständigen Ämtern hinterlegt und auf der eigenen Homepage veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen bzgl. Anwendungsbereich oder Messmethoden gegenüber einem vorangegangenen Berichtsjahr wurden keine durchgeführt.



3. Allgemeine Informationen zum Verein HELI - Flugrettung Südtirol VFG

Der Verein Heli - Flugrettung Südtirol VFG wurde am 01. Februar 2010 in Bozen gegründet und verwaltet den Flugrettungsdienst in Südtirol im Auftrag der Landesregierung. Die Steuernummer und Mehrwertsteuernummer des Vereins lauten 94106510210. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3.

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern: Alpenverein Südtirol, Landesrettungsverein Weißes Kreuz, Bergrettung im Alpenverein Südtirol, Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS sowie Club Alpino Italiano.

Die Südtiroler Flugrettung verfügt über die beiden Notarzthubschrauber Pelikan 1 mit Basis in der Landeshauptstadt Bozen und Pelikan 2 mit Basis in Brixen. Saisonal wird der Dienst zusätzlich von dem seit Februar 2020 in Laas stationierten Pelikan 3 sowie dem Aiut Alpin Dolomites mit Basis in Pontives im Grödner Tal unterstützt.

Die Heli - Flugrettung Südtirol hat im vergangenen Jahr 2.564 Einsätze geflogen und dabei 98.750 Flugminuten zurückgelegt.

Der Verein arbeitet eng mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz zusammen, bei welchem es sich ebenfalls um eine Einrichtung des Dritten Sektors handelt. Wie genau die beiden Organisationen des Dritten Sektors zueinander stehen, wird in Punkt 4 - Struktur, Leitung und Verwaltung - dargestellt.



3.1. Werte und Zielsetzungen des Vereins

Der Verein ist in folgenden Bereichen tätig und definiert seine Ziele und Zwecke in seiner Satzung:

1. Der Verein ist überparteiisch und überkonfessionell; er stützt sich bei der Umsetzung seiner institutionellen Arbeit und seiner Vereinstätigkeit auf die Grundsätze der Demokratie, sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit.
2. Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele, dadurch dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.
3. Der Verein ist in den folgenden Bereichen tätig:
 - a. Zivilschutz gemäß dem Gesetz Nr. 225 vom 24. Februar 1992 in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1 Buchst. Y), G.v.D. 117/2017);
 - b. Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Art. 5, Absatz 1 Buchst. b), G.v.D. Nr. 117/2017):
 - c. Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr 129, in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1, Buchst. c), G.v.D. Nr.117/2017);
 - d. Instrumentelle Dienstleistungen zugunsten von Körperschaften des dritten Sektors, die von Körperschaften erbracht werden, von denen mindesten 70 Prozent dem dritten Sektor angehören (Art. 5, Absatz 1, Buchst. m), G.v.D. Nr. 117/2017);
4. Die Ausführung der folgenden Tätigkeiten stellt den Vereinszweck dar:
 - a. Die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Buchstabe b) – i) genannten Tätigkeiten;
 - b. Den Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
 - c. Die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
 - d. Den Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen, sowie bei Übungen;
 - e. Die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutzeinsätze;
 - f. Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors, sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;

- g. Die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Zuschlagsempfängern der unter Buchstabe a) angeführten Ausschreibungen;
 - h. Die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;
 - i. Jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang mit den institutionellen Zielen steht und zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.
5. Bei der Ausführung der Vereinstätigkeit dürfen keinerlei Unterscheidungen gemacht werden.
6. Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss einer entsprechenden Konvention mit der öffentlichen Verwaltung an.
7. Der Verein kann zudem Tätigkeiten ausüben, die dem Gemeinwohl dienen und die zur Erreichung des Vereinszwecks führen.
8. Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein vorrangig und in entscheidendem Maße auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbstständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern beanspruchen.
9. Im Rahmen des Vereinszwecks kann der Verein sämtliche Finanz- und Immobiliengeschäfte sowie Geschäfte mit beweglichen Gütern durchführen, Garantieleistungen erbringen und Realsicherheiten stellen.
10. Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet erachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeführt werden.
11. Der Verein kann laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors auch andere von den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse abwehrende Aktivitäten unter der Voraussetzung durchführen, dass es sich um Nebentätigkeiten handelt und sie der Hauptvereinstätigkeit dienlich sind. Die Festlegung dieser weiteren Tätigkeiten obliegt dem Vorstand, der unter Beachtung etwaiger Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu diesem Thema verpflichtet ist, die Kriterien und Obergrenzen einzuhalten, die für die Ausübung solcher Tätigkeiten im genannten Kodex und in den Durchführungsbestimmungen zum Kodex festgelegt sind.
12. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Unmittelbare Hilfeleistung und/oder Rettung aller in Not geratenen Menschen;
 - Unverzüglich sämtliche Hilfeleistungen aktivieren, zu denen die Flugrettung angefordert wird;
 - Hilfeleistungen für die dem Verein angeschlossenen Körperschaften.



4. Struktur, Leitung und Verwaltung

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus höchstens vier (4) Mitgliedern, davon werden drei (3) Mitglieder von der Vollversammlung gewählt und ein Vorstandsmitglied kooptiert. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen aus den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder beziehungsweise aus deren Bevollmächtigten gewählt werden.

Zusätzlich zu den gewählten Vorstandsmitgliedern kann der Vorstand nicht mehr als ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren, welches ein Vertreter der Abteilung Gesundheit der Landesverwaltung sein muss oder von diesem namhaft gemacht wird. Die Mitglieder des Vorstands bleiben vier (4) Jahre im Amt und können wiedergewählt werden.

Der Vorstand hat die Aufgaben, den Präsidenten sowie dessen Vizepräsidenten zu wählen, den Jahresabschluss sowie den Haushaltsvoranschlag auszuarbeiten und die vereinsrelevanten Entscheidungen zu treffen.

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung;
- der Vorstand;
- der Präsident;
- das Kontrollorgan.

Die Mitglieder der Vereinsorgane dürfen mit Ausnahme jener Mitglieder des Kontrollorgans, welche die in Art. 2397, Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, keine Vergütung beziehen; davon ausge-

nommen ist die Rückerstattung der Spesen, die im Rahmen der Ausübung der Funktion tatsächlich angefallen sind und belegt werden.

Die Mitglieder der HELI - Flugrettung Südtirol sind:

- Alpenverein Südtirol
- Landesrettungsverein Weißes Kreuz
- Bergrettung im Alpenverein Südtirol
- Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS
- Club Alpino Italiano CAI

Das höchste Gremium ist die Vollversammlung. Der Vorstand besteht aus den Führungskräften der jeweiligen Partner. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter. Der Vorstand setzt sich regelmäßig zusammen und trifft gemeinsame Entscheidungen. Verwaltung und medizinischer Bereich arbeiten eng und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand besteht aus:

- Georg Rammelmair – Präsident
- Giorgio Gajer – Vizepräsident
- Ernst Winkler – Vorstandsmitglied

Vereinsdirektor ist Ivo Bonamico. Der Direktor ist direkt dem Präsidenten unterstellt und führt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse durch. Die Geschäftsführung des Vereins wird von einem Kontrollorgan überwacht, welches aus 3 (drei) Mitgliedern besteht. Das Kontrollorgan überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung, kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Seine Mitglieder wer-

den auf 4 (vier) Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen.

Das Kontrollorgan besteht aus folgenden Personen:

- Peter Glieri
- Robert Nicolussi
- Josef Auer

Alle Verwalter müssen die Voraussetzungen hinsichtlich Ehrenwürdigkeit, Professionalität und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Vollversammlung aller Mitglieder des Vereins, welche von ihren gesetzlichen Vertretern bzw. durch eine eigens bevollmächtigte Person vertreten werden. Dabei werden der Jahresabschluss, der Haushaltsvoranschlag sowie die etwaigen Jahres- und Mehrjahres-Tätigkeitsprogramme genehmigt,

Der Präsident

Der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Vizepräsident, vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. Sowohl Präsident als auch Vizepräsident werden vom Vorstand für vier Amtsjahre gewählt. Seine Aufgaben bestehen darin, Beschlüsse in die Tat umzusetzen, die Entwicklung des Vereins zu beaufsichtigen, die Einhaltung der Satzungsbestimmungen sowie die wirtschaftlich-finanzielle Gebarung zu überwachen und Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes einzuberufen. Die Präsidentschaft liegt derzeit in den Händen von Dr. Georg Rammlmair, Vizepräsident ist Giorgio Gajer.



Der Direktor

Der Direktor des Vereins kümmert sich um die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes, beaufsichtigt die operativen Tätigkeiten sowie die Personalverwaltung, unterstützt den Präsidenten in dessen Tätigkeit und überwacht sämtliche buchhalterischen Tätigkeiten. Ebenso ist der Direktor Betreiber der Landflächen in Bozen, Brixen und Laas. Das Amt des Direktors des Vereins hat seit der Gründung Ivo Bonamico inne.

Das Kontrollorgan

Das Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung in deren Tätigkeit und wählt aus seinen Mitgliedern den Präsidenten. Es überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung, kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Auch die Mitglieder des Kontrollorgans werden auf vier Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen. Das Kontrollorgan setzt sich derzeit aus Peter Glier, Robert Nicolussi und Josef Auer zusammen.

Technischer Beirat

Der technische Beirat ist in der Durchführungsbestimmung zur Flugrettung vorgesehen und fungiert seit 1997 als Expertenrunde innerhalb der Flugrettung in Südtirol. Eines der Ziele bei der Einführung des technischen Beirates war es,

die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen in der Flugrettung zu fördern. Neben dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz, der Bergrettung im AVS, der Südtiroler Berg- und Höhlenrettung im CNSAS und dem Aiut Alpin Dolomites sind auch die Landesnotrufzentrale sowie die Betreiberfirma Babcock im Beirat vertreten. Hauptaufgaben des technischen Beirates sind die Erarbeitung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien, laufende Verbesserungen der Einsatztechnik und Rettungstaktik sowie die Auswahl einer standardisierten Ausrüstung.

Verwaltung

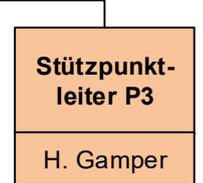
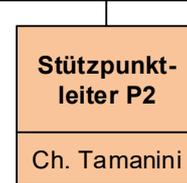
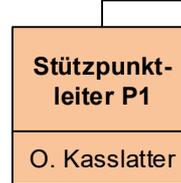
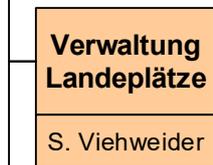
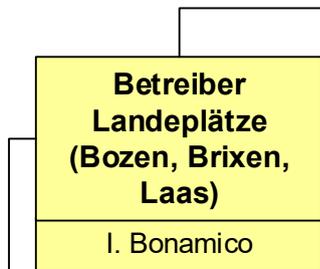
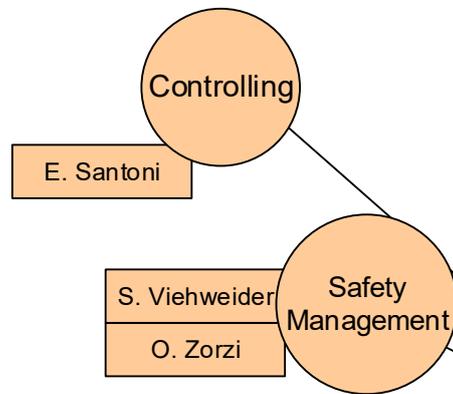
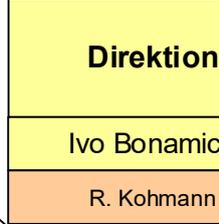
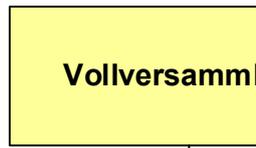
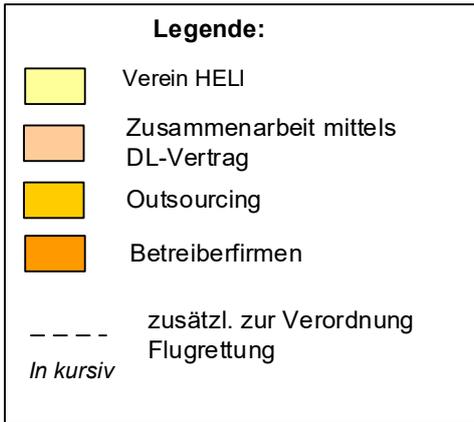
Die Verwaltung, sprich Controlling, Safetymanagement, Qualitätsmanagement, Marketing, Verwaltung der Landeplätze, Brandschutzdienst und Verwaltung wird aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Verein und dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO seit 01. Jänner 2011 von letzterem Verein übernommen. Die Zuständigkeitsbereiche sowie deren Verantwortliche werden im Punkt 5, Personen, die für den Verein tätig sind, genau beschrieben.

Der Brandschutzdienst

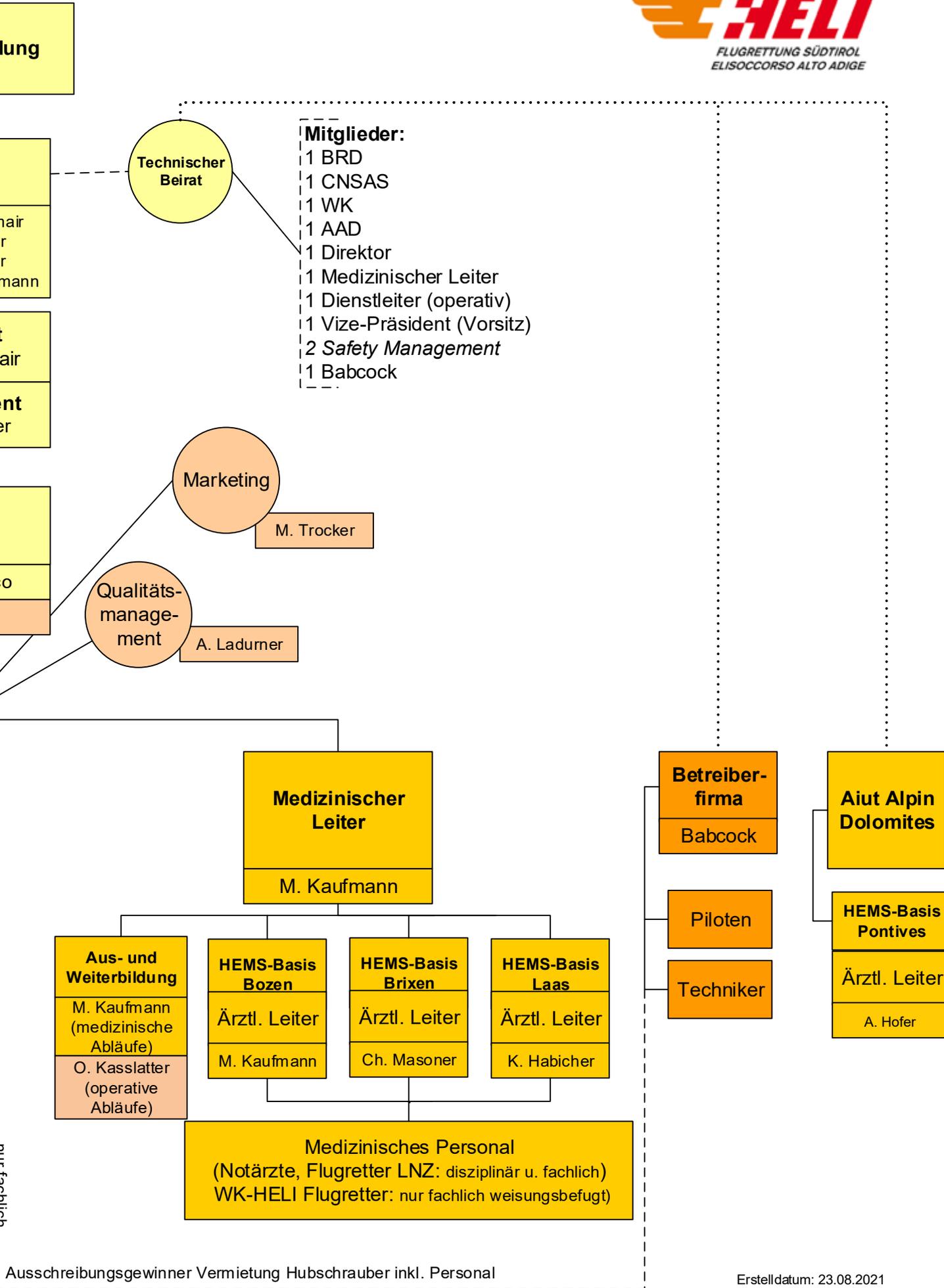
Der Brandschutzdienst auf der Landefläche des Rettungshubschraubers Pelikan 1 in Bozen wird von festangestellten Mitarbeitern gewährleistet. Der Brandschutzdienst ist täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr im Dienst und wird von jeweils zwei Mitarbeitern abgedeckt. Die Aufgabe der Brandschützer besteht darin, die Flugbewegungen der landenden oder startenden Hubschrauber zu beobachten und im Notfall einzugreifen. Sie werden von der Landesnotrufzentrale vor jedem Start bzw. vor jeder Landung verständigt.



Organigramm des Vereins HELI - Flugrettung Südtirol



weisungsbefugt



nur fachlich

5. Personen, die für den Verein arbeiten

Der Verein HELI - Flugrettung Südtirol verfügt über kein eigenes Personal, weshalb es auch nicht möglich ist, Auskünfte über deren Verdienst zu geben. Für verwaltungstechnische Aufgaben besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, der sich auch um den Brandschutzdienst in der Basis des Pelikan 1 in Bozen kümmert. Das medizinische und pflegerische Personal wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb gestellt, Piloten sowie Flugtechniker werden über die Betreibergesellschaft Babcock gewährleistet. Auch dazu gibt es eine vertragliche Regelung.

Die Organisation verfügt in seiner Aufbaustruktur über einen ehrenamtlichen Vorstand, einen ehrenamtlichen Direktor sowie ein ehrenamtliches Rechnungsprüferkollegium. Hierfür fallen keine Bezüge oder Kosten an. Auch werden keine anderen Formen von Spesenrückvergütungen oder Fahrtkosten ausbezahlt.



6. Ziele und Tätigkeiten

Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele, dadurch dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.

Folgende Tätigkeiten sind die Ziele und Vereinszweck der HELI – Flugrettung Südtirol und spiegeln sich auch in der Sozialbilanz 2021 wider:

1. die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Buchstaben i) genannten Tätigkeiten;
2. den Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
3. die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
4. den Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen, sowie bei Übungen;
5. die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutzeinsätze;
6. Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors, sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;
7. die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Zuschlagsempfängern der unter Buchstabe a) angeführten Ausschreibungen;
8. die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;
9. jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang steht mit den institutionellen Zielen und zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.

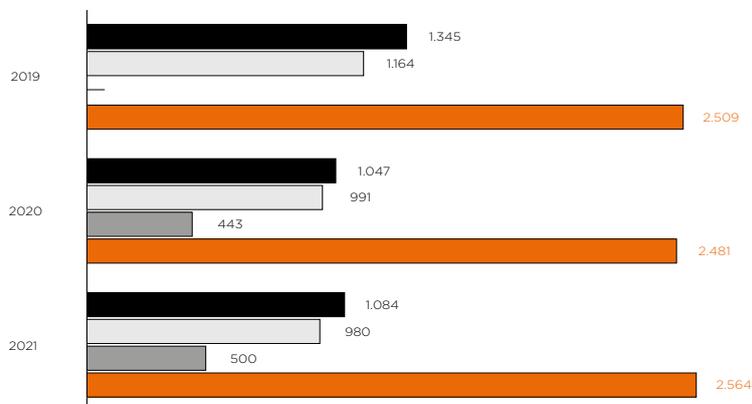
6.1. Jahresrückblick und Kennzahlen

Im Jahr 2021 flog die Heli - Flugrettung Südtirol insgesamt 2.564 Einsätze, was im Verhältnis zum Jahr 2020 einen kleinen Zuwachs von 3,35 Prozent darstellt. Damals wurden insgesamt 2.481 Einsätze abgewickelt. Einen minimalen Zuwachs gab es auch bei der Patientenanzahl, welche um 5.04 Prozent angewachsen ist. Wurden 2020 insgesamt 2.323 Patienten geflogen, konnte man im Jahr 2021 2.440 Patienten sicher ins Krankenhaus bringen.

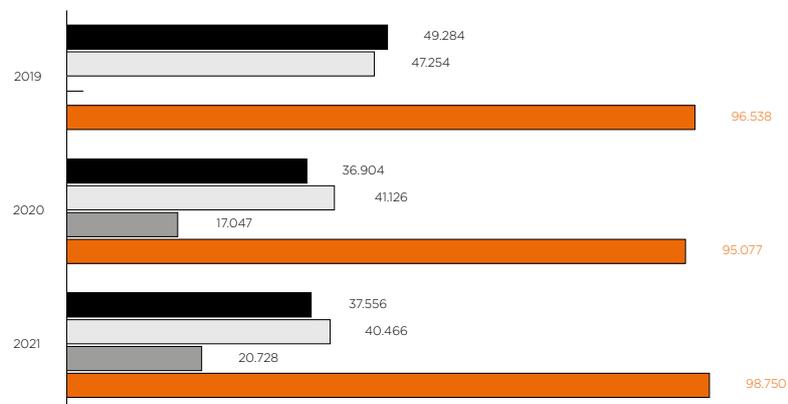
Am meisten Einsätze flogen dabei die Rettungshubschrauber Pelikan 1 und 2, welche das ganze Jahr über im Einsatz waren.

Bei den Flugminuten hat der Rettungshubschrauber Pelikan 2 die Nase ein wenig vorne. Er konnte im Jahr 2021 40.466 der insgesamt 98.750 Flugminuten erreichen. Im Verhältnis zum Jahr 2020, in dem 95.077 Minuten geflogen wurde, verzeichnete der Verein Heli 2021 einen Zuwachs vom 3,86 Prozent.

Einsätze



Flugminuten



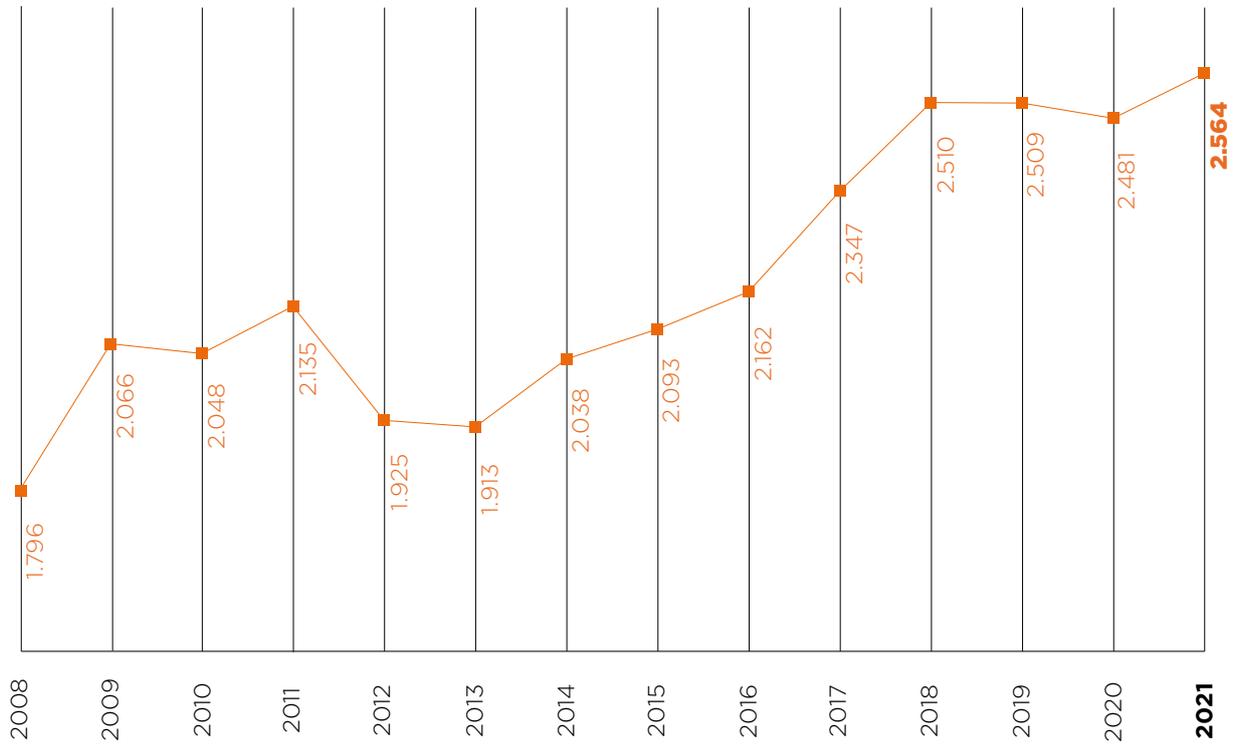
■ Pelikan 1

□ Pelikan 2

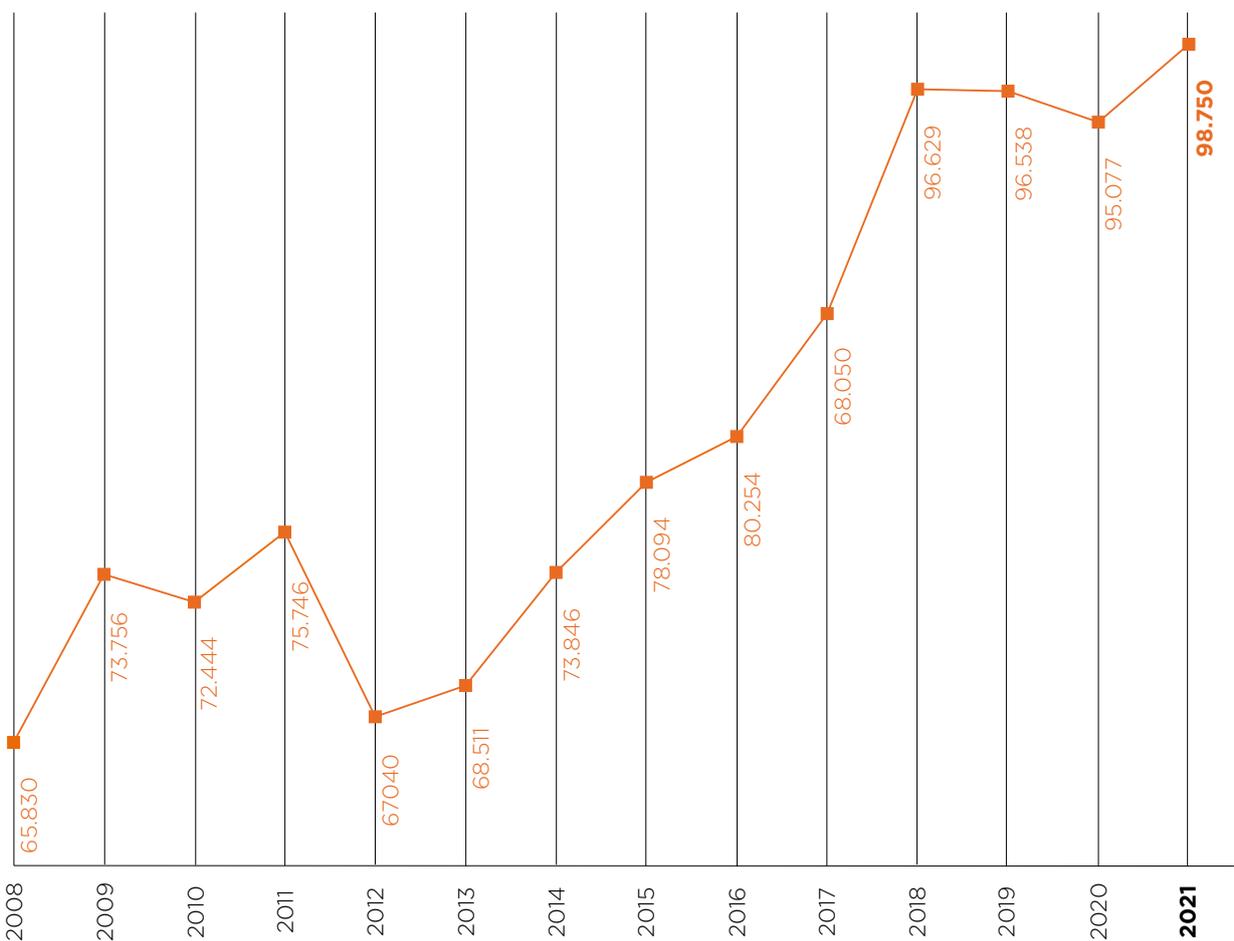
■ Pelikan 3

■ Insgesamt

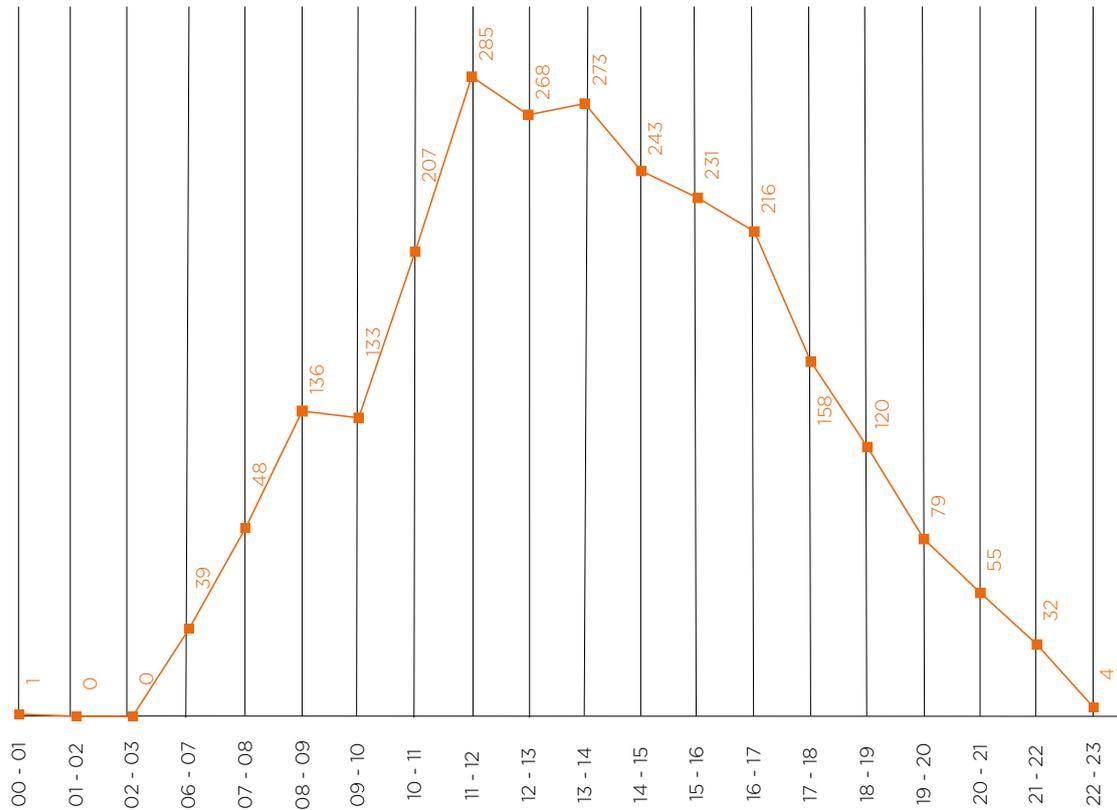
Einsätze der Südtiroler Flugrettung



Flugminuten 2021

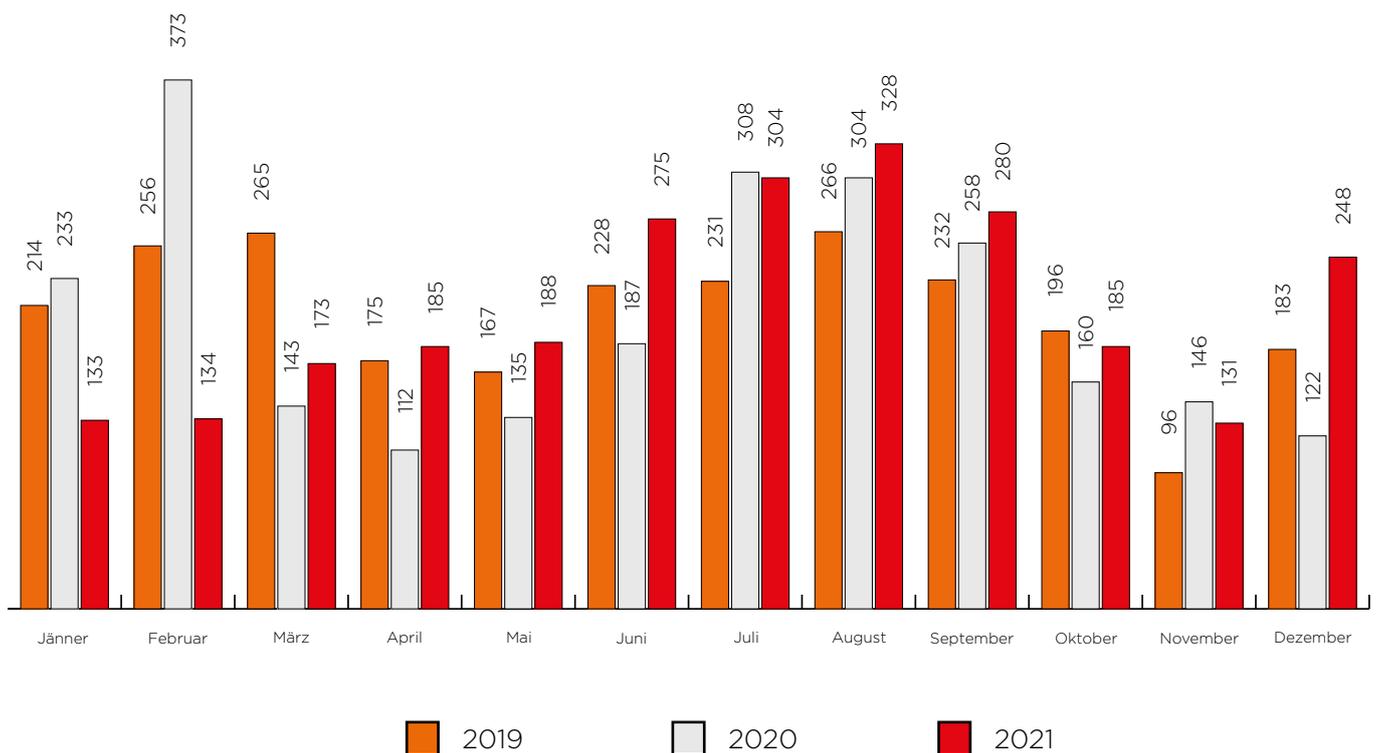


Einsätze aufgeteilt auf die Uhrzeit



Am meisten Einsätze wurden um die Mittagszeit geflogen. Monatlich betrachtet, wurden im Monat Februar die meisten Patienten durch die Heli - Flugrettung Südtirol versorgt.

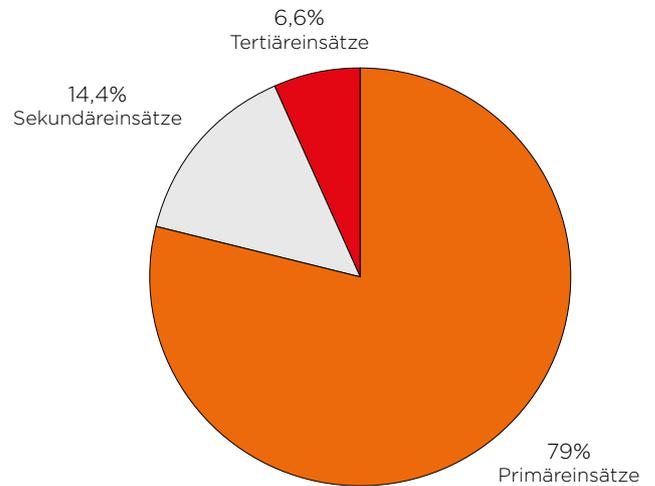
Einsätze pro Monat



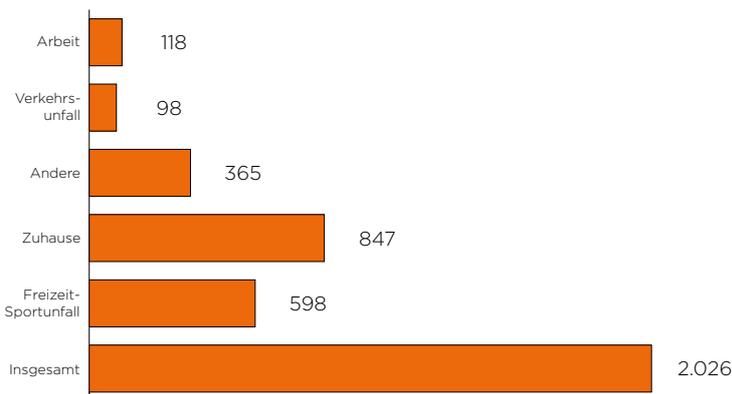
Der Verein Heli - Flugrettung Südtirol ist im Jahr 2021 zu insgesamt 2.564 Einsätzen abgehoben. Dabei handelte es sich bei 2.026 Einsätzen um sogenannte Primäreinsätze, bei 368 um Sekundäreinsätze und bei 170 um Tertiäreinsätze.

Primäreinsätze sind Einsätze, bei denen ein vorher noch unversorgter Patient am Einsatzort behandelt wird. Es handelt sich um Sekundäreinsätze, wenn ein bereits versorgter Patient unter Überwachung und Aufrechterhaltung von Vitalfunktionen ins Krankenhaus bzw. zwischen zwei Krankenhäusern oder anderen Gesundheitsein-

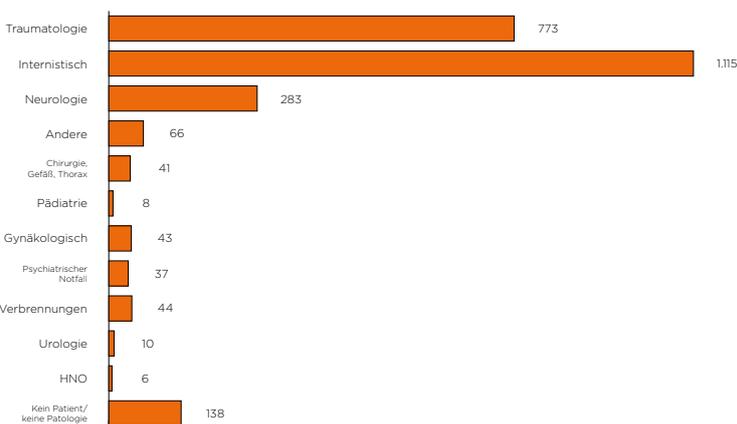
Einsatzarten (in %)



Primäreinsatz



Pathologie



richtungen verlegt wird. Bei einem Tertiäreinsatz werden Blut, Medikamente, Transplantate oder Amputate in Ausnahmefällen geflogen.

Bei den Primäreinsätzen flogen die Notarzthubschrauber am häufigsten zu Einsätzen zu Hause, dicht gefolgt von Freizeit- und Sportunfällen. Die Ursachen waren dabei zum größten Teil internistischer oder traumatologischer Natur.

Mit 2.564 Einsätzen flogen die Rettungshubschrauber der Heli - Flugrettung Südtirols am meisten Einsätze in der Provinz Bozen. Sie wurden aber auch zu Einsätzen außerhalb der Provinz gerufen: 29 Einsätze wurden in der Provinz Trient abgearbeitet, 22 in Belluno, einer in Verona, 17 in Sondrio und einer in Brescia. Aber auch Italiens Grenzen haben die Südtiroler Rettungshubschrauber nicht aufhalten können, und so haben sie einen Einsatz im Bundesland und zwei weitere in Graubünden in der Schweiz erfolgreich durchführen können.

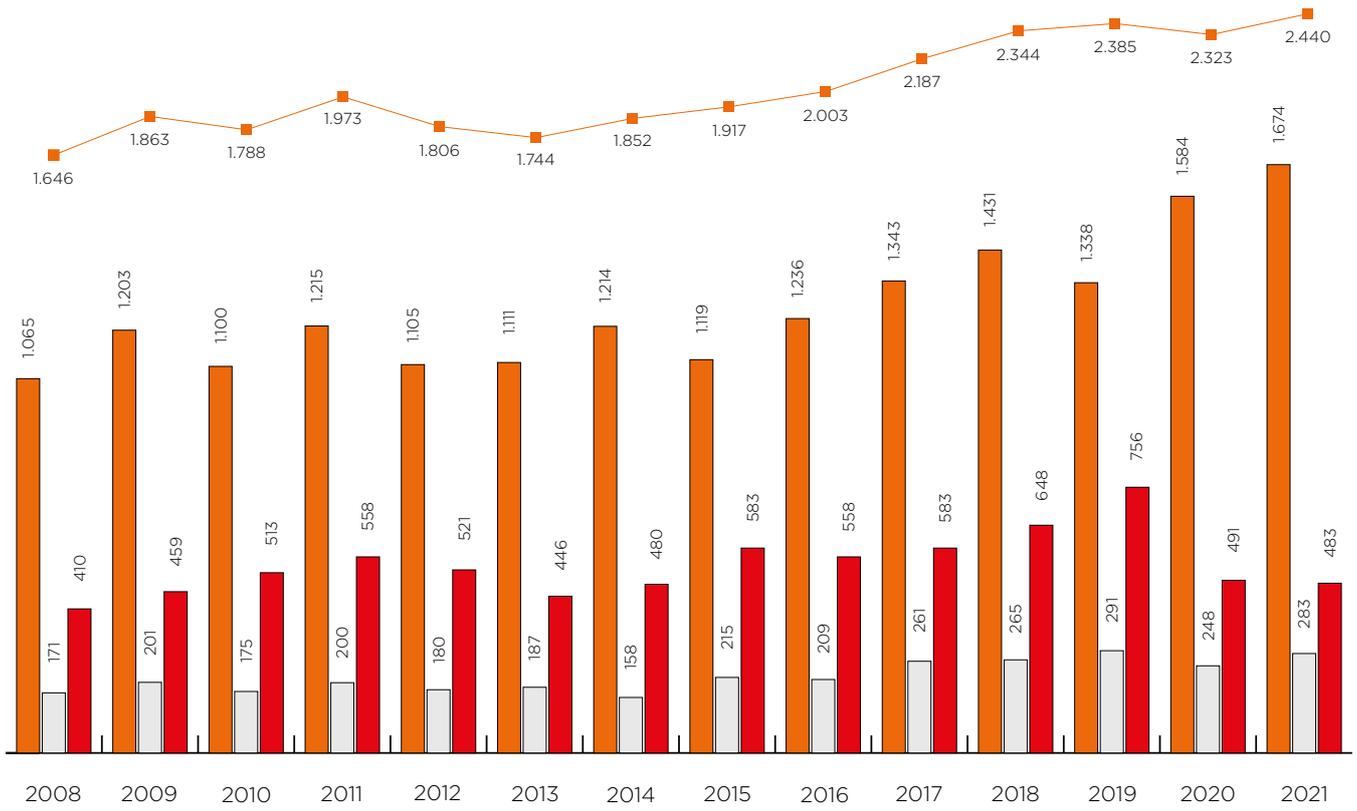
Übungen der Flugrettung

Monat	AVS-BRD		CAI – CNSAS		Ärzte - Besatzung		Feuerwehr / Zivilschutz		Bereitschaftsdienste bei Veranstaltungen		Insgesamt	
	Flüge	Minuten	Flüge	Minuten	Flüge	Minuten	Flüge	Minuten	Flüge	Minuten	Flüge	Minuten
Jänner	0	0	1	81	0	0	0	0	0	0	1	81
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
März	0	0	0	0	1	36	0	0	0	0	1	36
April	12	1.734	3	636	4	390	2	162	0	0	21	2.922
Mai	4	495	4	490	3	106	0	0	0	0	11	1.091
Juni	1	27	5	542	1	67	2	142	0	0	9	778
Juli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	25
August	0	0	0	0	0	0	0	0	1	37	1	37
September	2	53	0	0	0	0	1	9	0	0	3	62
Oktober	12	1.048	12	1.133	4	346	5	312	0	0	33	2.839
November	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezember	3	340	1	31	6	391	0	0	1	33	11	795
Insgesamt	34	3.697	26	2.913	20	1.361	10	625	2	70	92	8.666

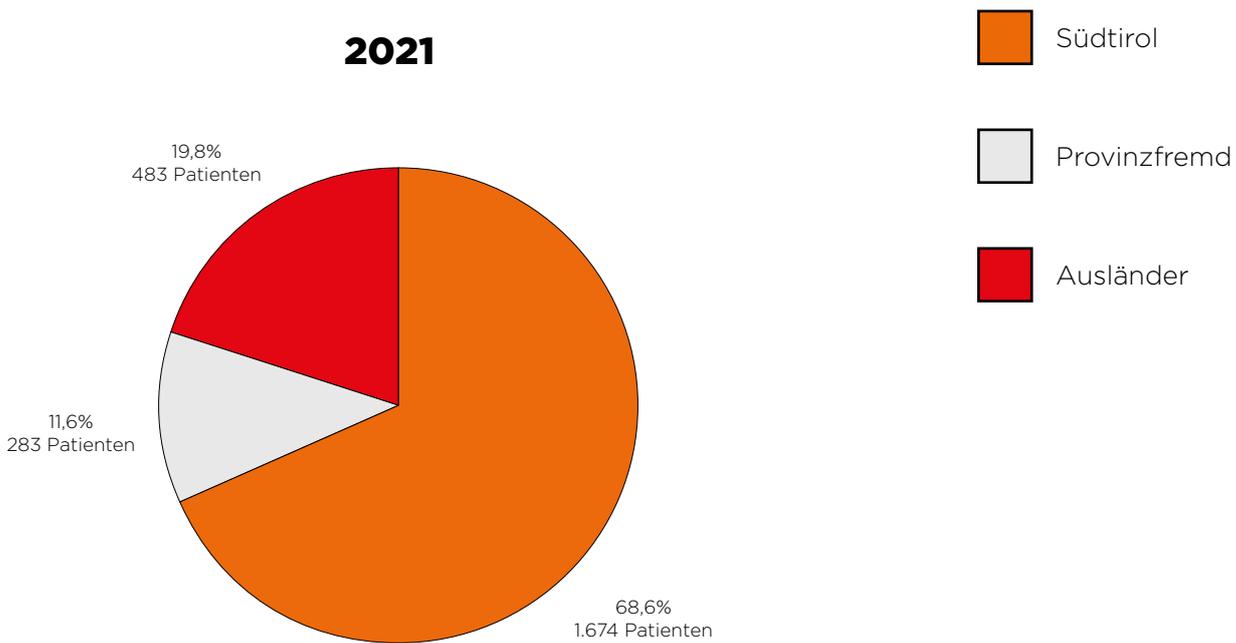
92 Übungsflüge absolviert

	Pelikan 1		Pelikan 2		Pelikan 3		AAD		Insgesamt	
	Flüge	Minuten								
AVS - BRD	6	506	3	172	9	745	16	2.274	34	3.697
CAI - CNSAS	5	366	4	325	2	68	15	2.154	26	2.913
Ärzte – Besatzung	6	483	9	423	4	388	1	67	20	1.361
Feuerwehr – Zivilschutz	4	147	1	85	2	162	3	231	10	625
Bereitschaftsdienste bei Veranstaltungen	0	0	2	70	0	0	0	0	2	70
	21	1.502	19	1.075	17	1.363	35	4.726	92	8.666

Nationalität der Patienten



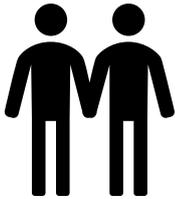
2021



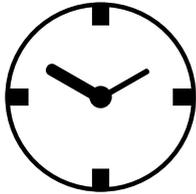
Zusammenfassung



2.564 Einsätze



2.440 Patienten



98.750 Flugminuten



7 Einsätze pro Tag

7. Wirtschaftliche und finanzielle Lage



Das Vereinsvermögen besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern, aus eventuellen Reservefonds, die mit Bilanzüberschüssen gebildet wurden, und wird durch folgende Einnahmen aufgebracht:

1. Mitgliedsbeiträge und Spenden der Mitglieder;
2. Beiträge und Entgelte für die im Rahmen von Konventionen geleisteten Dienste, die von öffentlichen Verwaltungsbehörden für die Erbringung sozialer Dienste gezahlt werden;
3. Eventuelle Spenden, Schenkungen und Hinterlassenschaften, von Privaten und Körperschaften;
4. Erlöse aus den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten und aus den weiteren Tätigkeiten laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors;
5. Sonstige Einnahmen aller Art, die zum Anwachsen des Vereinsvermögens beitragen

und gemäß Kodex des Dritten Sektors und gemäß den anderen einschlägigen Bestimmungen zulässig sind.

Der Verein kann auch Spendensammlungen durchführen, um die eigenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zu finanzieren unter Beachtung der Modalitäten, Bedingungen und Beschränkungen, die in Art. 7 des Kodex des Dritten Sektors und in den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind.

Es ist ausdrücklich verboten, Gewinne und Bilanzüberschüsse sowie Fonds, Reserven oder Kapital während des Bestehens der Organisation, auch auf indirektem Wege, zu verteilen.

Der Gewinn oder die Bilanzüberschüsse müssen zur Durchführung von institutionellen Vereinstätigkeiten und direkt damit verbundenen Tätigkeiten eingesetzt werden.

HELI FLUGRETTUNG VFG

Gewinn und Verlustrechnung 01.01.2021 - 31.12.2021

AUFWÄNDE UND KOSTEN

A) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allg. Interesse

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	50.077,97	157.145,58
2) Dienstleistungen	1.072.770,67	1.238.209,57
3) Nutzung der Güter Dritter	10.767.337,19	10.301.272,10
4) Personalspesen	0,00	0,00
5) Abschreibungen	0,00	0,00
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	0,00	0,00
7) Sonstige Betriebsausgaben	801,73	1.126,76
8) Anfangsvorräte	0,00	0,00

Insgesamt

2021	2020
11.890.987,56	11.697.754,01

B) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	0,00	0,00
2) Dienstleistungen	0,00	0,00
3) Nutzung der Güter Dritter	0,00	0,00
4) Personalspesen	0,00	0,00
5) Abschreibungen	0,00	0,00
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	0,00	0,00
7) Sonstige Betriebsausgaben	0,00	0,00
8) Anfangsvorräte	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

C) Kosten und Gebühren aus Fundraising-Aktivitäten

1) Aufwand aus gewohnheitsmäßigem Fundraising	0,00	0,00
2) Aufwand für gelegentliche Geldbeschaffung	0,00	0,00
3) Sonstige Aufwände	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

D) Kosten und Lasten aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Aus Bankbeziehungen	0,00	0,00
2) Auf Finanzinvestitionen	0,00	0,00
3) Aus dem Gebäudebestand	0,00	0,00
4) Aus anderen Vermögenswerten	0,00	0,00
5) Rückstellungen für Risiken und Lasten	0,00	0,00
6) Sonstige Lasten	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

E) Zusätzliche Gemeinkosten und Lasten

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	0,00	0,00
2) Dienstleistungen	184.516,40	180.000,00
3) Nutzung der Güter Dritter	0,00	0,00
4) Personalspesen	0,00	0,00
5) Abschreibungen	0,00	0,00
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	0,00	0,00
7) Sonstige zusätzliche Betriebskosten	0,00	0,00
Insgesamt	184.516,40	180.000,00

Kosten und Aufwände insgesamt

12.075.503,96	11.877.754,01
---------------	---------------

Kosten und Erträge (aus Eigenleistung)

Kosten (aus Eigenleistung)

1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
2) aus weiteren Tätigkeiten		
Insgesamt		

2021	Jahr t-1
€ -	€ -

ERLÖSE UND ERTRÄGE

A) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse

1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter/Gründer	0,00	0,00
2) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten	0,00	0,00
3) Einnahmen für Dienstleistungen und Schenkungen an Mitglieder und Stifter/Gründer	0,00	0,00
4) freiwillige Spenden	805,00	0,00
5) 5 Promille Zuwendungen	0,00	0,00
6) Beiträge von Privaten	0,00	0,00
7) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	1.451.978,42	854.630,00
8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0,00	0,00
9) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	10.620.336,47	11.021.824,85
10) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge	1.720,02	340,60
11) Endbestände	0,00	0,00
Insgesamt	12.074.839,91	11.876.795,45

Gewinn/Verlust aus Tätigkeiten von allg. Interesse (+/-)

2021	2020
183.852,35	179.041,44

B) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Mitglieder und der Stifter/Gründer	0,00	0,00
2) Beiträge von Privaten	0,00	0,00
3) Einnahmen aus Dienstleistungen und Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0,00	0,00
4) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0,00	0,00
5) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	0,00	0,00
6) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge	0,00	0,00
7) Endbestände	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

Gewinn/Verlust aus weiteren Tätigkeiten (+/-)

0,00	0,00
0,00	0,00

C) Erträge, Renditen und Erlöse aus Fundraising-Aktivitäten

1) Erträge aus gewohnheitsmäßigem Fundraising	0,00	0,00
2) Erträge aus gelegentlichen Geldbeschaffungen	0,00	0,00
3) Sonstige Erträge	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

Gewinn/Verlust aus Fundraising-Aktivitäten (+/-)

0,00	0,00
0,00	0,00

D) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Aus Bankbeziehungen	772,55	1.399,56
2) Auf Finanzinvestitionen	0,00	0,00
3) Aus dem Gebäudebestand	0,00	0,00
4) Aus anderen Vermögenswerten	0,00	0,00
5) Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Insgesamt	772,55	1.399,56

Gewinn/Verlust aus Finanz- und Anlagevermögen (+/-)

772,55	1.399,56
772,55	1.399,56

E) Zusätzliche Erlöse und Erträge

1) Erlöse aufgrund der Freistellung von Personal	0,00	0,00
2) Sonstige zusätzliche Erträge	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

Erträge und Erlöse insgesamt

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern (+/-)

Steuern

Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)

0,00	0,00
12.075.612,46	11.878.195,01
108,50	441,00
-108,50	-441,00
0,00	0,00

Erträge (aus Eigenleistung)

1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
2) aus weiteren Tätigkeiten		
Insgesamt		

2021	Jahr t-1
€ -	€ -

Bozen, 07/04/2020

Der gesetzliche Vertreter

HELI FLUGRETTUNG VFG
BILANZ ZUM 31/12/2021

AKTIVA		2021	2020	PASSIVA		2021	2020
A) Mitgliedsbeiträge oder noch geschuldete Einzahlungen:				A) Eigenkapital:			
B) Anlagevermögen:				I) – Gründungskapital der Körperschaft		5.500,00	5.500,00
I) - Immaterielles Anlagevermögen:				II) – Rücklage auf das Kapital			
1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung		0,00	0,00	1) Satzungsmäßige Rücklage		0,00	0,00
2) Aufwendungen für Forschung und Entwicklung		0,00	0,00	2) Rücklage aufgrund der Entscheidung der inst. Verwaltungsorgane		0,00	0,00
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke		0,00	0,00	3) Rücklagen aufgrund einer Widmung vonseiten Dritter		0,00	0,00
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte		0,00	0,00	III) – Freies Eigenkapital:			
5) Geschäftswert		0,00	0,00	1) Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen		0,00	0,00
6) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen		0,00	0,00	2) Andere Rücklagen		0,00	0,00
7) Sonstiges		0,00	0,00	VI) – Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres		0,00	0,00
Gesamtbetrag		0,00	0,00	Gesamtbetrag		5.500,00	5.500,00
II) - Sachanlagevermögen:				B) Fonds für Risiken und Lasten:			
1) Grundstücke und Bauten		0,00	0,00	1) für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verbindlichkeiten		0,00	0,00
2) Anlagen und Maschinen		0,00	0,00	2) für Steuern, einschließlich der gestundeten		0,00	0,00
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	3) sonstige		0,00	0,00
4) sonstige Güter		0,00	0,00	Gesamtbetrag		0,00	0,00
5) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen		0,00	0,00	C) Abfertigungen für Arbeitnehmer:			
Gesamtbetrag		0,00	0,00	D) Verbindlichkeiten:			
III) - Finanzanlagevermögen, unter gesonderter Angabe der für jeden Forderungsposten im folgenden Geschäftsjahr fällig werdenden Beträge:				1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken		0,00	0,00
1) Beteiligung an:				2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern		0,00	0,00
a) abhängigen Unternehmen		0,00	0,00	3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Stiftern/Gründern		0,00	0,00
b) verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften der gleichen Vereinigung		0,00	0,00
c) anderen Unternehmen		0,00	0,00	5) Verbindlichkeiten aufgrund von zweckgebundenen Spenden		0,00	0,00
2) Forderungen:				6) Anzahlungen		0,00	0,00
a) gegen abhängige Unternehmen		0,00	0,00	7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		2.995.815,19	2.999.190,05
b) gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
c) gegenüber anderen Körperschaften des dritten Sektors		0,00	0,00	9) Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00
d) gegen andere		0,00	0,00	10) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit		0,00	0,00
3) Sonstige Wertpapiere		0,00	0,00	11) Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen und Mitarbeitern		0,00	0,00
Gesamtbetrag		0,00	0,00	12) sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Gesamtbetrag des Anlagevermögens		0,00	0,00	Gesamtbetrag		2.995.815,19	2.999.190,05
C) Umlaufvermögen:				E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung:			
I) - Vorräte:							
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00				
2) in Herstellung befindliche und halbfertige Erzeugnisse		0,00	0,00				
3) in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung		0,00	0,00				
4) fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	0,00				
5) Anzahlungen		0,00	0,00				
Gesamtbetrag		0,00	0,00				
II) - Forderungen:							
1) gegen Kunden		549.521,00	258.400,00				
2) gegenüber Mitgliedern und Stiftern		0,00	0,00				
3) gegenüber öffentlichen Körperschaften		1.111.631,78	2.445.657,03				
4) gegenüber privaten für Beiträge		0,00	0,00				
5) gegenüber Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes		0,00	0,00				
6) gegenüber Körperschaften des Dritten Sektors		0,00	0,00				
7) gegen abhängige Unternehmen		0,00	0,00				
8) gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
9) Steuerforderungen		0,00	0,00				
10) aufgrund der 5 Promille Abgaben		0,00	0,00				
11) Steuervorauszahlungen		0,00	0,00				
12) gegen andere		0,00	0,00				
Gesamtbetrag		1.661.152,78	2.704.057,03				
III) - Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt:							
1) Beteiligungen an abhängigen Unternehmen		0,00	0,00				
2) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00				
3) andere Beteiligungen		0,00	0,00				
Gesamtbetrag		0,00	0,00				
IV) - Flüssige Mittel:							
1) Einlagen bei Banken und bei der Post		1.340.162,41	300.633,02				
2) Schecks		0,00	0,00				
3) Kassenbestand in Geld und Wertpapiere		0,00	0,00				
Gesamtbetrag		1.340.162,41	300.633,02				
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens		3.001.315,19	3.004.690,05				
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung							
Insgesamt Aktiva		3.001.315,19	3.004.690,05	Insgesamt Passiva		€ 3.001.315,19	€ 3.004.690,05

HELI FLUGRETTUNG VFG

Gewinn und Verlustrechnung 01.01.2022 - 31.12.2022

AUFWÄNDE UND KOSTEN**A) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allg. Interesse**

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	
2) Dienstleistungen	
3) Nutzung der Güter Dritter	
4) Personalspesen	
5) Abschreibungen	
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	
7) Sonstige Betriebsausgaben	
8) Anfangsvorräte	

Insgesamt

B) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	
2) Dienstleistungen	
3) Nutzung der Güter Dritter	
4) Personalspesen	
5) Abschreibungen	
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	
7) Sonstige Betriebsausgaben	
8) Anfangsvorräte	
Insgesamt	

C) Kosten und Gebühren aus Fundraising-Aktivitäten

1) Aufwand aus gewohnheitsmäßigem Fundraising	
2) Aufwand für gelegentliche Geldbeschaffung	
3) Sonstige Aufwände	
Insgesamt	

D) Kosten und Lasten aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Aus Bankbeziehungen	
2) Auf Finanzinvestitionen	
3) Aus dem Gebäudebestand	
4) Aus anderen Vermögenswerten	
5) Rückstellungen für Risiken und Lasten	
6) Sonstige Lasten	
Insgesamt	

E) Zusätzliche Gemeinkosten und Lasten

1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter	
2) Dienstleistungen	
3) Nutzung der Güter Dritter	
4) Personalspesen	
5) Abschreibungen	
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten	
7) Sonstige zusätzliche Betriebskosten	
Insgesamt	

Kosten und Aufwände insgesamt**Kosten und Erträge (aus Eigenleistung)**

Kosten (aus Eigenleistung)	
1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse	
2) aus weiteren Tätigkeiten	
Insgesamt	

2022

60.000,00
1.522.000,00
11.059.000,00
0,00
0,00
0,00
1.000,00
0,00

12.642.000,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
180.000,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
180.000,00
12.822.000,00

Jahr t-1

€ -

ERLÖSE UND ERTRÄGE**A) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse**

1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter/Gründer	
2) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten	
3) Einnahmen für Dienstleistungen und Schenkungen an Mitglieder und Stifter/Gründer	
4) freiwillige Spenden	
5) 5 Promille Zuwendungen	
6) Beiträge von Privaten	
7) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	
8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	
9) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	
10) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge	
11) Endbestände	

Insgesamt

Gewinn/Verlust aus Tätigkeiten von allg. Interesse (+/-)

B) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Mitglieder und der Stifter/Gründer	
2) Beiträge von Privaten	
3) Einnahmen aus Dienstleistungen und Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	
4) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	
5) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	
6) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge	
7) Endbestände	

Insgesamt

Gewinn/Verlust aus weiteren Tätigkeiten (+/-)

C) Erträge, Renditen und Erlöse aus Fundraising-Aktivitäten

1) Erträge aus gewohnheitsmäßigem Fundraising	
2) Erträge aus gelegentlichen Geldbeschaffungen	
3) Sonstige Erträge	

Insgesamt

Gewinn/Verlust aus Fundraising-Aktivitäten (+/-)

D) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Aus Bankbeziehungen	
2) Auf Finanzinvestitionen	
3) Aus dem Gebäudebestand	
4) Aus anderen Vermögenswerten	
5) Sonstige Einnahmen	

Insgesamt

Gewinn/Verlust aus Finanz- und Anlagevermögen (+/-)

E) Zusätzliche Erlöse und Erträge

1) Erlöse aufgrund der Freistellung von Personal	
2) Sonstige zusätzliche Erträge	

Insgesamt

Erträge und Erlöse insgesamt

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern (+/-)

Steuern

Jahresgewinn/Jahresverlust (+/-)

2022

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
1.760.441,00
0,00
11.059.000,00
2.000,00
0,00
12.821.441,00
179.441,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00

1.000,00
0,00
0,00
0,00
0,00

1.000,00
1.000,00

0,00
0,00

0,00
12.822.441,00
441,00
-441,00

Jahr t-1

€ -

Bozen, 07/04/2020

Der gesetzliche Vertreter

GESAMTBILANZ FLUGRETTUNG AUTONOME PROVINZ BOZEN

Bilanz 2021 - Planung 2022

Gesamtübersicht Kosten Flugrettung in der Autonomen Provinz Bozen

	BILANZ 2020	BILANZ 2021	PLANUNG 2022
01. KOSTEN HELI FLUGRETTUNG SÜDTIROL - PELIKAN 1 + 2	8.895.167,09 €	8.950.498,22 €	9.550.522,36 €
01. KOSTEN HELI FLUGRETTUNG SÜDTIROL - PELIKAN 3	2.983.027,92 €	3.125.114,24 €	3.271.685,94 €
02. KOSTEN AIUT ALPIN DOLOMITES (gemäß Angaben SABES)	2.058.303,67 €	1.950.970,29 €	3.100.000,00 €
01 - 03. TOTALE COSTI	13.936.498,68 €	14.026.582,75 €	15.922.208,29 €
04. FAKTURIERUNG AN PRIVATVERSICHERTE AUSLÄNDER DURCH HELI UND SABES	- 1.456.630,00 €	- 1.750.994,00 €	- 2.593.500,00 €
05. VERRECHNUNG PROVINZFREMDE DURCH SABES (interregionale Mobilität)	- 2.647.316,00 €	- 2.554.230,00 €	- 3.074.260,00 €
06. VERRECHNUNG TICKET DURCH SABES (für Provinz Bozen)	- 170.350,00 €	- 138.250,00 €	- 193.800,00 €
07. VERRECHNUNG AUSL. DURCH SABES (Ausl. Krankenkassen - EHIC)	- 2.384.144,00 €	- 1.626.576,00 €	- 3.874.220,00 €
KOSTEN DES HUBSCHRAUBER-RETTUNGSDIENSTES DER PROVINZ	7.278.058,68 €	7.956.532,75 €	6.186.428,29 €



HELI - Flugrettung Südtirol VFG

mit Sitz in Bozen

Lorenz Böhlerstrasse Nr. 3

Eingetragen im Landesregister der jurid. Personen des Privatrechts Dekr. 434/1.1

Eingetragen im Landesverzeichnis zur Förderung des Gemeinwesens Dekr. 347/1.1

Steuernummer 94106510210

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021

(Beträge in Euro)

INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT:

Die Haupttätigkeit des Vereins besteht in der Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes in der Autonomen Provinz Bozen, inklusive der durchzuführenden Ausschreibungen; in der Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, in der Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie in der Schaffung der Voraussetzungen für die Ausbildungstätigkeiten.

DATEN ZU DEN MITGLIEDERN:

Die Mitglieder des Vereins "HELI - Flugrettung Südtirol VFG" sind folgende:

- Landesrettungsverein Weisses Kreuz, mit Sitz in Bozen, Lorenz-Boehler-Straße Nr. 3, Steuernummer 80006120218, vertreten durch Frau Siri Barbara;
- AVS - Alpenverein Südtirol, mit Sitz in Bozen, Giottostraße Nr. 3, Steuernummer und MwSt.-Nummer 00370470213, vertreten durch Herrn Simeoni Georg;
- Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol EO, mit Sitz in Terlan, Vilpian - Brauereistraße Nr. 18, Steuernummer 01620100212, vertreten durch Herrn Winkler Ernst;
- CAI - Club Alpino Italiano / Sektion Bozen, mit Sitz in Bozen, Obstplatz Nr. 46, Steuernummer und MwSt.-Nummer 03654880156, vertreten durch Herrn Cristofolletti Riccardo;
- Südtiroler Berg- und Höhlenrettung C.N.S.A.S. EO, mit Sitz in Bozen, G.-di-Vittorio-Straße Nr. 16, Steuernummer und MwSt.-Nummer 01554790210, vertreten durch Herrn Gajer Giorgio.

BEDEUTENDE VORKOMMNISSE IM VEREINSJAHR 2021:

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Verein seine Tätigkeit mit Erfolg ausüben und in Südtirol eine effiziente Flugrettung garantieren. Für einen detaillierten Einblick wird auf den Bericht des Präsidenten zur Vollversammlung des Vereins Heli - Flugrettung Südtirol VFG vom 18.05.2022 verwiesen.

BEDEUTENDE VORKOMMNISSE NACH ABSCHLUSS DES VEREINSJAHRES:

Mit 1. Februar 2022 wird auf ausdrücklichen Wunsch des Betreibers des Hubschrauberlandeplatzes des

Krankenhauses von Bozen, der Feuerlöschdienst auf diesem Hubschrauberlandeplatz eingestellt. Als Grund hierfür wird der Rückgang der Flugbewegungen auf denselben genannt.

KRITERIEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES:

Die Bilanz entspricht dem Ergebnis der ordentlichen Buchhaltung während des Geschäftsjahres und wurde nach den geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, insbesondere des Rechnungslegungsdokuments Nr. 35, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr gewährleisten zu können, wurden die Beträge aus dem Jahre 2020 entsprechend umklassifiziert.



Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem

Abschluss bekannt geworden sind.

- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- I.) BEWERTUNGSKRITERIEN
- II.) INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES VERMÖGENS
- III.) INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG
- IV.) ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- V.) VORSCHAU 2022 & BUDGET



I.) BEWERTUNGSKRITERIEN

A. Allgemeine Prinzipien

Der Verein wendet die Bewertungsrichtlinien gemäß Art. 2426 ZGB sowie die geltenden nationalen Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchhaltung (OIC) an.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten beruht auf dem allgemeinen Vorsichtsprinzip sowie der wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung in Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft.

Insbesondere wurden:

- a) keine Gewinne ausgewiesen, welche nicht erzielt wurden;
- b) die Gewinne und Verluste gemäß dem Grundsatz der Kompetenz dem Geschäftsjahr zugeordnet;

B. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird, wenn vorhanden zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Vermögensgegenstände der immateriellen Anlagen und der Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der betrieblichen Nutzung und erfolgt grundsätzlich in Bezug auf die effektive Nutzungsdauer. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung unter dem Restbuchwert zum Bilanzstichtag wird eine außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. In den Folgejahren wird das Wertaufholungsgebot beachtet.

Abschreibbare Anlagegüter, für die ein Investitionsbeitrag oder spezifische Spenden gewährt wurden, werden um jene Beträge bereinigt ausgewiesen. Die jeweiligen Investitionsfonds oder Spendenfonds werden in Hinsicht auf die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen jährlich reduziert.

Alle oben genannten Kosten, für die ein mehrjähriger Nutzen nicht eindeutig feststeht, werden im Jahr ihrer Entstehung kostenwirksam verbucht.

Zur Zeit hat der Verein kein Anlagevermögen.

C. Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach ihrer Realisierbarkeit eingesetzt.

Zweifelhafte Forderungen werden dabei analytisch auf Grund von sicheren Elementen bewertet. Für das allgemeine Inkassorisiko wird eine Wertberichtigungsrückstellung aus Erfahrungswerten der Vorjahre berechnet.

D. Passiva

Der Verein hat keine Angestellte.

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Steuern wurden nach gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

Für alle oben nicht ausdrücklich angeführten Posten kommen die Bilanzierungsgrundsätze des Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili, des OIC (Organismo Italiano di Contabilità) und in Ermangelung jene des IASB (International Accounting Standards Board) zur Anwendung.



II.) INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES VERMÖGENS

AKTIVA

B) ANLAGEVERMÖGEN

Der Verein hat keine Anlagevermögen.

C) UMLAUFVERMÖGEN

I. Warenlager

Negativ

II. Forderungen

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
1.661.153	2.704.057	1.042.904

Nach Fälligkeit gliedern sich die Forderungen wie folgt:

Beschreibung	Innerhalb 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Mehr als 5 Jahre	Totale
Gegenüber öffentlicher Ämter	1.111.632			1.111.632
Gegenüber Kunden	549.521			549.521
Summe	1.661.153			1.661.153

Alle Forderungen wurden einzeln bewertet und sind abzüglich eventuell auszustellender Gutschriften ausgewiesen. Es mussten keine Rückstellungen für Forderungsausfälle gebildet werden.

IV. Liquide Mittel

Beschreibung	2021	2020	Veränderungen
Bank- und Postguthaben	1.340.162	300.633	1.039.529

Der Saldo der Bankbestände deckt sich mit dem Saldo des Kontoauszuges.

D) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Negativ

PASSIVA**A) EIGENKAPITAL**

Veränderung Eigenkapital

Beschreibung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Gemeinschaftsfond	5.500	5.500
Rücklage aus Eurorundungen	0	0
Überschuss/Unterdeckung des Geschäftsjahres	0	0
Summe	5.500	5.500

Das Eigenkapital liegt auf einem Sparbuch wie für die Anerkennung des Vereins erforderlich.

B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Negativ

C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER

Negativ

D) VERBINDLICHKEITEN

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
2.995.815	2.999.190	3.375

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bewertet und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Innerhalb 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Mehr als 5 Jahre	Totale
Gegen Lieferanten	2.995.815			2.995.815
Verb. Vorsteuer Freiberufler				
Verschiedene Verbindlichkeiten				
Gesamtsumme	2.995.815			2.995.815

E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Negativ

III.) INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

ERLÖSE UND ERTRÄGE

A) ERLÖSE AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
12.074.840	11.876.796	198.044

Die Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Beschreibung	2021	2020	Veränderungen
Transportleistungen	10.620.336	11.021.825	-401.489
Transportleistungen für Dritte	1.451.978	854.630	597.348
Spenden und Beiträge	500	0	500
Sonstige	1.720	341	1.379
Gesamtsumme	12.074.840	11.876.796	198.044

D) ERLÖSE UND ERTRÄGE AUS FINANZVERMÖGEN

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
773	1.400	-627

Die Posten der Finanzverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	2021	2020	Veränderungen
Zinserträge Banken	773	1.400	-627
Sonstige Zinsaufwendungen	0	0	0
Kursgewinne	0	0	0
Kursverluste	0	0	0
Gesamtsumme	773	1.400	-627

AUFWÄNDE UND KOSTEN

A) KOSTEN UND AUFWÄNDE AUS TÄTIGKEITEN VON ALLG. INTERESSE

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
12.075.504	11.877.755	197.750

Die Aufwendungen für die institutionellen Tätigkeiten haben sich wie folgt verändert:

Beschreibung	2021	2020	Veränderungen
6) Einkäufe von Material	50.078	157.146	-107.068
7) Spesen für Dienstleistungen:	1.072.771	1.238.209	-165.438
8) Externe Aufwendungen für die Nutzung von Gütern	10.767.337	10.301.272	466.065
14) Sonstige Aufwendungen	802	1.127	-325
Gesamtsumme	11.890.988	11.697.754	193.234

E) ZUSÄTZLICHE GEMEINKOSTEN UND LASTEN

Zu den Aufwendungen für die institutionellen Tätigkeiten müssen noch allgemeine Aufwendungen, welche nicht direkt einer Tätigkeit zugeordnet werden können, hinzugerechnet werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Spesen für Dienstleistungen welche sich wie folgt verändert haben:

Beschreibung	2021	2020	Veränderungen
7) Spesen für Dienstleistungen:	184.516	180.000	4.516
Gesamtsumme	184.516	180.000	4.516

STEUERN AUF DAS EINKOMMEN

Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2020	Veränderungen
109	441	-332

IV.) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BEZÜGE DER VEREINSORGANE

Bezüge des Vorstandes	€ 0
Bezüge des Rechnungsprüferkollegiums	€ 0

WEITERE INFORMATIONEN: INHALT DER VERMÖGENSBILANZ

- a) Wenn nicht ausdrücklich erwähnt, sind die Forderungen (Posten CII der Aktiva) nur aus Beträgen zusammengestellt, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

V.) VORSCHAU 2022 UND BUDGET

Die Zahlen des Budgets 2022 sind aus der Anlage Nr. 1 ersichtlich. Die Bilanzvorschau schließt im Ausgleich bei Ein- und Ausgaben von Euro 12.822.000.

Unter Berücksichtigung des Obengenannten möchte ich diese Vollversammlung ersuchen, den vom Vorstand verabschiedeten Jahresabschlussbericht 2021, den vorliegenden Anhang und das Budget 2022 zu genehmigen.

Bozen, am: 07.04.2022

DER PRÄSIDENT DES VORSTANDES:

(Dr. Georg Rammlmair)

gezeichnet



8. Weitere Informationen

Momentan finden sich in der Tätigkeit des Vereins HELI – Flugrettung Südtirol VFG keine Hinweise auf laufende Rechtsstreitigkeiten, die für den sozialen Bereich bzw. die Sozialberichtserstattung relevant sind.

Die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Vereins entstehenden umweltschädlichen und gefährlichen Stoffen werden laut Vorgaben fachgerecht entsorgt und kontinuierlich überprüft. Dafür zuständig ist der technische Beirat des Vereins.

Der Verein verhält sich geschlechtsneutral und stellt alle Geschlechter gleich, achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich für Korruptionsbekämpfung ein.

Die folgenden Sitzungen des Technischen Komitees, des Vorstandes und des Kontrollorgans haben im Jahr 2021 stattgefunden:

- **21.01.2021**
Sitzung Rechnungsprüferkollegium
- **11.03.2021** Sitzung Technischer Beirat
- **17.03.2021** Vorstandssitzung
- **22.04.2021**
Sitzung Rechnungsprüferkollegium
- **18.05.2021** Vollversammlung
- **10.06.2021** Sitzung Technischer Beirat
- **14.07.2021**
Sitzung Rechnungsprüferkollegium
- **23.08.2021** Vorstandssitzung
- **06.09.2021** Sitzung Technischer Beirat
- **22.10.2021**
Sitzung Rechnungsprüferkollegium
- **14.12.2021** Vorstandssitzung
- **14.12.2021** Sitzung Technischer Beirat

Erörterte Themen und getroffene Entscheidungen können in den dazugehörigen Sitzungsprotokollen nachgelesen werden.



9. Bericht der Rechnungsprüfer

HELI Flugrettung Südtirol VFG

mit Sitz in Bozen

Steuernummer 94106510210

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!

die Bilanz zum 31. Dezember 2021, die Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, schließt mit Ausgleich, einer Bilanzsumme von Euro 3.001.315 und einem Reinvermögen von Euro 5.500.

Unsere Tätigkeit richtete sich für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrates, die vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt wurden.

Überwachung der Verwaltung im Sinne der Art. 2403 und 2429 Z.G.B.

Kenntnis der Gesellschaft, Bewertung der Risiken und Bericht über die erteilten Aufträge

Als langjährige Aufsichtsräte der Körperschaft bestätigen wir:

- die Tätigkeit der selben zu kennen und die Angemessenheit der Verwaltungsstruktur derselben zu bestätigen.

Die Tätigkeit derselben hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert, sei es was die Organisation, als auch, was das Personal betrifft.

Wir haben über unsere satzungsmäßigen Aufgaben hinaus im Sinne des Art. 2403 ZGB über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und des Gründungsaktes unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Mitgliederversammlungen und an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Direktor die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten. Grundsätzlich können wir versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Vereinsstatut stehen, weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich erscheinen, noch die Integrität des Vereinsvermögens gefährden. Auch stehen diese nicht im Widerspruch zu den Interessen der Körperschaft oder zu den von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes

zu vermerken, da die Organisationsstruktur der Dimension des Vereins und der Natur seiner Tätigkeit angemessen ist.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Körperschaft die entsprechenden Informationen erhalten und die Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Die Risiken der Körperschaft sind überschaubar und geben zu keiner besonderen Besorgnis Anlass.

Es wurden keine Anzeigen im Sinne des Art. 2408 ZGB erstattet.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium der Revisoren die von der Satzung vorgesehenen Gutachten zur Bilanz abgegeben.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren bedeutsamen Ereignisse eingetreten, deren Nennung hier erforderlich wäre.

In Bezug auf die gesetzliche Revision weisen wir auf Folgendes hin:

Bericht des Kollegiums der Rechnungsrevisoren

Wie bereits erwähnt haben wir die Kontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Körperschaft vorgenommen, welcher vom Verwaltungsrat erstellt wurde, der auch die Verantwortung für die korrekte und wahrhafte Erstellung derselben hat.

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol VFG hat bei der Abfassung der Bilanz und der Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welche durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Es liegt in unserem Verantwortungsbereich ein fachkundiges, auf die Prüfung gestütztes Urteil über die Jahresbilanz abzugeben.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der randvermerkten Körperschaft, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhanges in vereinfachter Form zusätzlich der vorgeschriebenen Informationen, durchgeführt. Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio d’esercizio dell’ente citato, costituito dallo stato patrimoniale al 31 dicembre 2021, dal conto economico e dalla nota integrativa corredata delle informazioni obbligatorie.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2021, sowie der Ertragslage des Vereins für das Berichtsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gemäß Art. 11 Absatz 3 Gv.D. Nr. 39/2010 erarbeiteten, internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den italienischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Riteniamo di aver acquisito elementi probativi sufficienti ed appropriati su cui basare il nostro giudizio.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sach-

verhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Verein zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendungen der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus betrügerischen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprü-

fung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus betrügerischen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da betrügerische Handlungen ein Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben;
- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereines zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben;

- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der gemachten Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass er ein möglichst getreues Bild ergibt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen schlagen wir der Mitgliederversammlung vor, die zum 31. Dezember 2021 vom Verwaltungsorgan erstellte Bilanz zu genehmigen.

Bozen, am 03. Mai 2022

DIE RECHNUNGSREVISOREN:

(Dr. Peter Gliera)

(Dr. Josef Auer)

(Dr. Robert Nicolussi)